



### Gefahr aus der Hausapotheke - überlagerte Arzneimittel

Entsteht dem Patienten ein gesundheitlicher Schaden, wenn er überlagerte Arzneimittel anwendet ?

Mit derartigen Fragen werden auch die beratenden Ärzte im Giftinformationszentrum Erfurt konfrontiert, wenn aus Versehen ein Arzneimittel eingenommen wurde, dessen Verfallsdatum bereits überschritten war. Grundsätzlich sollte ein Arzneimittel nur bis zum Verfallsdatum, das auf der Verpackung angegeben ist, angewendet werden. Für diesen Zeitraum garantiert der Hersteller die Wirksamkeit und die Verträglichkeit des Medikaments. Das heißt nicht, dass nach Ablauf dieses Datums alle Arzneimittel unbrauchbar oder schädlich sind. Die Wirkung des Arzneimittels kann jedoch mit der Zeit abnehmen. Schlimmstenfalls entstehen giftige Abbauprodukte, die bei Anwendung des Arzneimittels zu gesundheitlichen Schäden führen können.

Deshalb sollten überlagerte Arzneimittel entsorgt werden. Die meisten Apotheken nehmen alte Arzneimittel zurück und **entsorgen** sie sachgerecht. Alternativ können sie auch in den Hausmüll gegeben werden. Dabei sollte man aber darauf achten, dass die Arzneimittel für Andere, insbesondere für Kinder nicht leicht zugänglich sind. Keinesfalls dürfen Arzneimittel in der Toilette oder dem Abfluss entsorgt werden, da die Inhaltsstoffe über die Kanalisation in das Grundwasser gelangen und dieses verunreinigen können.

Damit Arzneimittel nicht vorzeitig verderben, müssen sie entsprechend den Angaben auf der Verpackung bzw. in der Packungsbeilage aufbewahrt werden. Besonders bei flüssigen Präparaten sollte auch auf die **Verbrauchsfrist** nach Anbruch der Packung geachtet werden. Die Hausapotheke sollte eine trockene und lichtgeschützte Lagerung der Arzneimittel bei relativ konstanter Temperatur (20-25 °C) ermöglichen.

**Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:**

[http://www.abda.de/fileadmin/downloads/pm\\_pdf/Fluessige\\_Arzneimittel\\_nach\\_Oeffnen\\_nur\\_begrenzt\\_haltbar.pdf](http://www.abda.de/fileadmin/downloads/pm_pdf/Fluessige_Arzneimittel_nach_Oeffnen_nur_begrenzt_haltbar.pdf)

[http://www.abda.de/fileadmin/downloads/pm\\_pdf/Arzneimittelreste\\_ueber\\_Apotheken\\_entsorgen.pdf](http://www.abda.de/fileadmin/downloads/pm_pdf/Arzneimittelreste_ueber_Apotheken_entsorgen.pdf)